(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 65 — Dienstag, den 18. März — 1902

Neue Nachrichten.

Berlin, 16. März. 3000 M. Belohnung werden von der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungsgesellschaft für die Herbeischaffung der der Firma Rosenthal Nachf. gestohlenen Goldwaaren zugesichert. Ueber den Einbruchsdiebstahl selbst haben wir bereits berichtet. Für die Festnahme der Diebe hat die Regierung 300 M. Belohnung ausgesetzt.

Spandau, 16. März. Der Kriegsminister hat der Stadtverwaltung die Genehmigung erteilt zum Abbruch des Festungsthores an dem südwestlichen Teile des Festungsgürtels. Die Kosten hierfür sind Seitens der Stadt bereit gestellt. Die Arbeiten werden alsbald in Angriff genommen.

Leipzig, 16. März. Die berühmte Ostermesse beginnt Sonntag, den 6. April, und endet Sonntag, den 27. April. Sie ist für den Groß- und Kleinhandel mit Waaren aller Art bestimmt.

Halle, 16. März. Von der elektrischen Fernbahn Halle-Merseburg ist heute Mittag die Teilstrecke Halle-Ammendorf landespolizeilich abgenommen worden. Die Eröffnung der ganzen Strecke erfolgt Pfingsten.

Braunschweig. 16. März. Eine Conferenz deutscher, österreichischer und schweizerischer Bahnverwaltungen tritt am 15. Mai hier zusammen. Sie soll über einen engeren Zusammenschluß und einheitliche Tarifnormirung sämmtlicher deutschen, österreichischen und schweizerischen Bahnlinien Beschluß fassen.

Altona, 16. März. Der Bootsmann Segebarts überfiel aus Eifersucht seine Geliebte Anna Köppen in deren Wohnung, brachte ihr mehrere Stiche am Kopfe bei und machte dann einen Selbstmordversuch, indem er sich die Kehle und die Pulsadern zu durchschneiden versuchte.

Hamburg, 16. März. Bei der Vorstellung im Thalia-Theater brach während der Pause ein Herr im zweiten Range plötzlich zusammen. Er wurde in das Foyer getragen, wo der Theaterarzt Tod am Herzschlag konstatirte.

Hamburg, 16. März. Die Ausstellung von Straßenbahn-Schutzvorrichtungen wurde heute Morgen hier eröffnet. Die mit 183 geschützten Modellen beschickte Ausstellung wurde recht gut besucht.

Stendal, 16. März. Gegen den Schnellzug Stendal-Wittenberge wurde ein Attentat verübt. Zwei große Wagenräder waren von unbekannter Hand auf den Schienen befestigt, um den Zug, der zum Glück, das Hinderniß zertrümmerte, zur Entgleisung zu bringen. Vor etwa vier Wochen sind in der Nähe derselben Stelle von unbekannter Hand die Schrankenbäume durchsägt worden.

Paris, 16. März. Eine junge Russin sprang Abends in die Seine; sie wurde gerettet und gab an, die im vorigen Jahre freigesprochene Attentäterin Vera Gelo zu sein. Sie habe aus Gram über den Tod ihrer Freundin Zélénini den Tod gesucht. Die Gerettete wurde in ihr Absteigequartier gebracht, wo sie als Fräulein Müller eingetragen war. Sie verließ das Hotel, ohne ihre Adresse anzugeben.

Wien, 16. März. Im Dorfe Strmce bei Warasdin (Kroatien) schoß die 27jährige Neza Leskovar ihren Vater, einen Schmiedemeister, mit drei Schüssen nieder, weil er ihr wegen ihres unehelichen Kindes Vorwürfe machte. Als dann der Vater noch Lebenszeichen gab, schlug sie ihn mit einem schweren Hammer vollends tot.

Budapest, 16. März. In Csongrad (Ungarn) sind infolge heftigen Auftretens des Scharlachfiebers sämtliche Schulen geschlossen worden. Bisher kamen 124 Erkrankungen vor, von denen 50 einen tötlichen Ausgang hatten.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Abendsitzung vom 14. März 7½ Uhr.

Kultusetat.

Abg. Hofmann (nl.) bittet die seminaristisch gebildeten Lehrer nicht hinter die akademisch gebildeten zu stellen.

Ministerialdirektor Kügler: Das sei auch nicht der Fall. Von 149 Seminaroberlehrern wären nur 86 akademisch gebildet. 90 seminaristisch gebildete Lehrer seien zu Kreisschulinspektoren ernannt worden.

Abg. Stanke (Ctr.): Dem polnischen Unterricht in den oberschlesischen Volksschulen müsse ein größerer Raum eingeräumt werden. Redner macht die Regierung, die es unterlassen habe, die Autorität der Geistlichen zu schützen, für die Fortschreite der Sozialdemokratie in Oberschlesien verantwortlich.

Ministerial-Direktor Dr. Kügler: Die nationalpolnische Bewegung in Oberschlesien ist in stetem Wachsen begriffen. Die dortige polnische Presse hat sich einen Ton angewöhnt, wie er schlimmer auch in der Hetzpresse der Provinz Posen nicht gedacht werden kann. Die Unterrichtsverwaltung hat keine Schuld an der Entwickelung dieser Verhältnisse.

Abg. Ernst (Frs. Vgg.): befürwortet die Vermehrung der Präparanden-Anstalten und giebt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Wünsche der Lehrervereine in neuerer Zeit Berücksichtigung gefunden haben. Diese Vereine seien aber nicht konfessionell, und sie vertreten die Forderung der Simultanschule (Beifall links.)

Abg. Hackenberg (nl.): Gegenüber den Angriffen auf die Schulverwaltung ist es Pflicht der Volksvertretung, zu fragen, ob die Schulverwaltung auf der Höhe der Zeit steht, und da müssen wir anerkennen, daß das bei unserer Verwaltung der Fall ist. Das letzte Jahr bildet einen Markstein in der Geschichte des preußischen Volksschulwesens.

Sonnabend 11 Uhr: Fortsetzung.

(Schluß 10¼ Uhr.)

48. Sitzung vom 15. März 11 Uhr.

Die zweite Beratung des **Kultusetats** wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Dittrich (Ctr.) bedauert die fortschreitende Zunahme der Simultanschulen.

Kultusminister Dr. Studt: Die Unterrichtsverwaltung sei bestrebt, konfessionelle Schulen, wenn ein Bedürfnis vorliege, einzurichten. Jedenfalls würde dem religiösen Bedürfnis Rechnung getragen.

Abg. Glowatzki (Cent.) spricht sich gegen die Erteilung des Religionsunterrichts in deutscher Sprache aus; von einer religiösen Erziehung könne aber nicht die Rede sein. Auch für das Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung sei nur die Unterrichtsverwaltung verantwortlich zu machen, da sie die berechtigten Wünsche der oberschlesischen Bevölkerung nicht berücksichtige. (Beifall bei den Polen und im Centrum.)

Ministerialdirektor Dr. Kügler: Die Schuld an dem Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung in Oberschlesien trifft die polnische Agitation.

Abg. Dasbach (Ctr.): Wenn ein polnisches Blatt in Folge der Erbitterung, die in die polnische Bevölkerung durch die Maßregeln gegen sie hineingetragen wird, schreibt: „Im Falle eines Krieges werden wir für die eintreten, welche uns Gerechtigkeit zu Teil werden lassen," so ist das nicht schlimmer, als wenn die „Kölnische Zeitung" zur Zeit des Zedlitzschen Volksschulgesetzes geschrieben hat: „Durch den Heros Bismarck haben wir uns zur monarchischen Gesinnung hinüberleiten lassen, aber wenn so bedenkliche Zustände eintreten, so werden wir veranlaßt werden, unsere monarchische Gesinnung zu revidiren."

Ministerialdirektor Kügler: Im vorigen Jahre sind für neue Schulgebäude Beihilfen gewährt worden an die Evangelischen 524 000 Mk., an die Katholiken 508 000 Mk., also nahezu dasselbe, obgleich die Zahl der Evangelischen doppelt so groß sei, wie die der Katholiken.

Abg. Dr. Iderhoff (fk.) wünscht die baldige Vorlegung eines Schuldotationsgesetzes und eines Gesetzes zur Regelung der Schulpflicht.

Abg. Gleim (nl.) beschwert sich darüber, daß in Aachen bei 10000 evangelischen Einwohnern nur eine evangelische Volksschule vorhanden sei.

Ministerialdirektor Dr. Kügler: Bezüglich der Errichtung einer zweiten evangelischen Schule in Achen wird die Regierung eine sorgsame Prüfung der Bedürfnisfrage vornehmen.

Abg. Dr. Chlapowski (Pole). Wenn eine politische Zeitung erklärt habe, man werde sich für die schlagen, bei denen man Gerechtigkeit finde, so heiße das weiter nichts, als: von der preußischen Regierung ist Gerechtigkeit nicht zu erwarten. Redner kommt dann auf die Wreschener Vorgänge zurück und beklagt, daß entgegen den bestehenden Bestimmungen der Religiousunterricht auf der untern Stufe nicht in der Muttersprache erteilt wird. (Beifall bei den Polen.)

Minister Dr. Studt erklärt, daß die Maßnahmen der Schulverwaltung in Wreschen gegenüber der polnischen Agitation vollständig berechtigt wären und verteidigt die Behandlung der Sprachenfrage seitens der Unterrichtsverwaltung (Beifall rechts.)

Abg. Schmitz (Ctr.) beklagt, daß leider auch unter den Lehrern schon die moderne Krankheit der Landflucht eingerissen sei. Er wisse aus 19jähriger Erfahrung, die er als Einzelrichter auf dem Lande gemacht, daß die Lebenshaltung auf dem Lande bedeutend billiger sei als in der Stadt.

Abg. Ehlers (Freis. Vgg.) bedauert im Namen der Linken, daß die Regierung keine neuen Stellen für Kreisschulinspektoren im Hauptamt gefordert habe. Die Rechte und das Centrum hätten ja nunmehr ihren Willen wirklich durchgesetzt. Er glaube aber nicht, daß dies Verfahren im Interesse der Schule ein glückliches sein werde.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (freikons.) führt aus, daß die Kreisschulinspektion im Nebenamt keine Zukunft habe. Die Schule bedürfe der Inspektion durch erfahrene Fachmänner. (Sehr wahr!) Die Verbindung von Kirche und Schule müsse sich auf dauernde Institutionen stützen.

Abg. Funck (Frs. Vpt.): Das Amt der Schulaufsicht ist ein derartig umfangreiches, daß es absolut unmöglich ist, es im Nebenamt auszuüben. Es mangelt den Geistlichen auch an der nötigen Sachkenntnis. Wir bedauern, daß die Staatsregierung von dem betretenen Wege zurückgekommen ist. (Beifall links.)

Abg. Hackenberg (nl.) erklärt, daß seine Partei daran festhalte, daß die Kreisschulaufsicht im Nebenamt ein Ehrenamt sei, daß sie aber im Prinzip für die Kreisschulinspektion im Hauptamt eintrete.

Abg. v. Pappenheim (kons.): Wir sind nicht prinzipiell Gegner der Schulinspektion im Hauptamt, müssen uns aber die Prüfung der Bedürfnisse für jeden einzelnen Fall vorbehalten.

Darauf vertagt sich das Haus.

Montag 11 Uhr: Fortsetzung der Beratung des Kultus-Etats.

Schluß 4¾ Uhr.

Rechtspflege.

† **Vom Oberkriegsgericht** freigesprochen wurde der Pionier Endler in Berlin der sich unter den heimkehrenden Chinakriegern befunden und im Zustande der Trunkenheit einen Unteroffizier thätlich beleidigt hatte. Endler, gegen den s. Z. 10 Jahre Gefängnis beantragt waren, war bei der ersten Verhandlung zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt worden. Seit September v. J. befand er sich in Haft. Die Berufung hatte den oben erwähnten Erfolg.

† **Eisenbahn-Unfall.** In Flensburg verurteilte man den Hilfsweichensteller Brasch zu 6 Monaten Gefängnis. Er hatte am 18. Januar durch falsche Weichenstellung ein Eisenbahnunglück verschuldet, wobei der Locomotivführer und der Heizer des Zuges den Tod fanden.

† **Liebes-Affaire.** Die Strafkammer in Osnabrück verurteilte einen jungen Landwirt zu 2 Jahren Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung. Er hatte mit der Tochter eines Gutsbesitzers ein Liebesverhältnis unterhalten, das nicht ohne Folgen bleiben sollte. Um das zu vermeiden, hatte er ihr Nitrobenzol eingegeben, wodurch der Tod des Mädchens herbeigeführt wurde. Der Apotheker, der das Gift ohne ärztliche Vorschrift verabfolgt hatte, wurde wegen Beihilfe zu 150 M. Geldstrafe belegt.

† **Preßproceß.** In Kassel verurteilte die Strafkammer den Redakteur Thiel vom sozdem. „Volksblatt" wegen Beleidigung des Pfarrers Fuerer und der Oberin des Roten Kreuzes, Eveline Bauer, zu 7 Monaten Gefängnis. Die schwerste Beleidigung hatte in einem satirischen Gedicht gelegen, in dem dem Pfarrer und der Oberin fälschlich intime Beziehungen nachgesagt worden waren. Der Versuch eines Wahrheitsbeweises mißlang.

† **In dem Mordprozeß Fischer** in Weimar gaben am Sonnabend die Sachverständigen ihr Urteil über den Geisteszustand des Angeklagten ab. Geheimrat Prof. Dr. Binswanger-Jena hielt den Fischer für erblich belastet, da seine Mutter epileptisch war. In seiner Jugend sei F. wegen seines großen Kopfes von seinen Mitschülern wiederholt gehänselt worden. Er weist namentlich auf den Alkoholismus des Angeklagten hin. Fischer trank schon seit seinem 14. oder 15. Lebensjahre

Lord Methuens letzter Kampf. *)

(Von einem alten preußischen Offizier.)

London, 11. März 1902.

Am 10. November 1899 landeten in Kapstadt 3 englische Generäle, von denen 2 vor allen Dingen an sich die bittere Wahrheit erfahren sollten, wie schnell im wirklichen Kriege auf dem Manöverfelde oder auf Hofbällen erworbener Ruhm verblaßt. Die beiden Männer waren Sir William Gatacre und Lord Methuen. Des einen Stern ging bei Stormberg bald unter, des andern Stern schien, wenn man der englischen Jingopresse glauben wollte, von neuem und heller strahlen zu sollen. Bei Belmont, an der Eisenbahnlinie von De Aar Junction nach Kimberley und Mafeking, war englische Kavallerie „zufällig", wie bei den Engländern denn alles zufällig ist, auf Buren gestoßen, und kein Mensch zweifelte daran, daß man es hier, an der von der Natur als militärische Stellung vorgezeichneten Ort, zunächst mit dem Feinde zu thun haben werde, wenn man sich entschloß, den geraden Weg nach Kimberley zu gehen, statt den etwas umständlicheren Umweg um die Flanke der Buren zu wählen. So stand die Sache, als Generalleutnant Methuen mit den besten englischen Truppen an die undankbare Aufgabe herantrat, für Mr. Rhodes den Weg zu öffnen, damit dieser, wie die „Daily News" bemerken, seinen Champagner nicht zu entbehren brauche. Wir wissen nicht, ob wirklich dieser Grund Lord Methuen schwerwiegend genug erschien, um Tausende seiner Soldaten zu opfern, wir wissen aber wohl, daß nicht nur ausländische, sondern auch englische Kritiker mit banger Sorge einen so schwierigen Posten in die Hände eines Mannes gelegt sahen, von dem man wußte, daß er der Hofgesellschaft viel galt, daß er in Sportsspielen ausgezeichtet, an geistiger Beanlagung aber sehr mittelmäßig war, und daß er den Fehler aller wirklich mittelmäßigen Naturen hatte, den Fehler nämlich, nicht lernen und sich nicht belehren lassen zu wollen. Es würde zu weit führen, wenn wir hier die von Lord Methuen bei Belmont, Graspan und am Moderriver gemachten Fehler noch einmal beleuchten wollten. Zu 3 „Siegen" hatte Lord Methuen in prahlerischen Telegrammen 3 Arrièregardenkämpfe des Feindes aufgebauscht, die keinen weiteren Zweck gehabt hatten, als ihn in die Falle von Magersfontein zu locken. Dort hatte sodann dieser unglückliche und unbrauchbare General die höchste Probe militärischer Unfähigkeit abgelegt, indem er seine beste Truppe, die Schotten, in geschlossenen Kolonnen bis dicht an die Stellung des Feindes heranrücken ließ und es dadurch fertig brachte, daß diese Tapferen, furchtbar vom feindlichen Feuer mitgenommen, in solcher Eile flohen, daß man sie für zurückgehende Kavallerie hielt.

Damals wurde auch den Laien klar, daß Lord Methuens Siege nur in den Telegrammen Siege gewesen waren. Die Militärsachverständigen hatten dies längst gewußt. Zu einer Panik hatte der englische General seine Truppen zu Beginn des Krieges geführt und es ist vielleicht nicht so verwunderlich, wie alle Welt zu denken scheint, daß seine militärische Karrière in Südafrika etwa 2½ Jahre später mit einer Panik ihren Abschluß fand. Ein eigentümlicher Zufall aber fügte es, daß der Burenführer, der bei Magersfontein die Stellung der Buren ausgewählt und damit zu der Niederlage der Engländer nächst Methuen am meisten beigetragen hatte, auch derjenige war, der Lord Methuens letzte Panik veranlaßte. Delarey, der schweigsame Mann mit dem großen Kopf, der Burengeneral, über dessen geflickte Kleider man wohl zu spötteln pflegte, er hat nunmehr endgiltig den Sieg davongetragen in mehr als zweijährigem Duell über den eleganten und geschniegelten Hof- und Gardegeneral. Lord Roberts hat versucht, Lord Methuen zu vertheidigen. Der Grund liegt auf der Hand. Lord Robert bemerkte ganz richtig, daß es seine, des Oberkommandirenden, Sache gewesen sei, zu entscheiden, ob der Diskreditirte nach dem Kampfe bei Magersfontein nach Hause zu senden oder im Felde zu behalten sei, und er hätte hinzufügen können, daß ihn, den damaligen Oberkommandirenden die schwere Verantwortung für die Blamage der englischen Waffen bei Tweebosch trifft. Lord Roberts muß seine Zuhörer für sehr wenig einsichtsvoll gehalten haben, als er sie glauben machen wollte, daß er Lord Methuen wegen seiner militärischen Fähigkeiten im Felde behielt. Wäre das der Fall gewesen, so hättte er ihn damals nicht vom Armee- zum Kolonnenführer degradirt. Sir William Gatacre hatte für seine Person nur einen Fehler gemacht, und ein zweites Unglück, welches mit dem Namen dieses Generals in Verbindung gebracht werden konnte, wird von dem strengen Kritiker weit eher dem damals in Bloemfontein weilenden Oberkommandirenden Lord Roberts zuzuschreiben sein. Sir William Gatacre mußte aber unbarmherzig vor dem Zorn des Oberkommandirenden weichen, während den immer auf eigene Faust Fehler machenden Lord Methuen der Wunsch der Hofgesellschaft hielt. Statt den unglücklichen General zu vertheidigen, würde Lord Roberts meines Erachtens besser daran gethan haben, die offene Wunde zu zeigen, an der die englische Kriegsführung gekrankt hat, und sichtlich heute noch krankt, und die sich bezeichnen läßt mit den Worten: Einmischung hochgestellter militärisch unwissender Menschen in militärische Angelegenheiten. Selbst wenn man aber Lord Roberts' Angabe über die militärische Begabung des Lord Methuen für ernst gemeint halten wollte, würde man doch schon über den Kampf bei Tweebosch zu anderer Ansicht kommen müssen.

(Schluß folgt.)

*) Der „Frankf. Ztg." entnommen.

Schnaps, in Jena sogar Absynth, Mengen von Alkohol, die schon bei gesunden Menschen einen außerordentlich verderblichen Einfluß ausüben müssen. Ueber die Verfassung des Angeklagten zur Zeit der That spricht sich Geheimrat Binswanger dahin aus, daß Fischer sich in einem Zustande abnormer Erregung befunden habe. — Zeuge Student Lockermann: Der Angeklagte trat aus der Verbindung aus, weil ihm der Zwang nicht paßte, seitdem sumpfte er herum, bis der Vater davon hörte und nach Jena kam. Dann wurde er wieder aufgenommen. Sein zweiter Austritt wurde veranlaßt durch sein unpassendes Benehmen einer jungen Wirthin gegenüber in Ziegenhain. Fischer pflegte zu sagen, wenn er eine junge Frau sähe, müsse er sie küssen. Es kam zu Auseinandersetzungen deswegen. Er war als Gesellschafter sehr nett, aber besonders nach Alkoholgenuß faßte er die harmlosesten Bemerkungen schief auf. Er trank übermäßig viel Bier und auch Kümmel. Auch rauchte er die schwersten Cigarren. Nach Schluß der Kneiptafel soll er noch oft bis spät in die Nacht herumgestreift sein. Er müsse trinken, sagte er, um Schlaf zu finden. Seine ständige Redenart war: Pessimismus sei das einzig Wahre. Sachverst.: Zeigte er Neigung, hinter den Mädchen herzulaufen? Zeuge: Ja. Student Bracht: Fischer sagte ihm einmal, seinem Vater könne er für die Schulbildung nur wenig danken. Wenn er nicht in die höhere Schule geschickt worden wäre, hätte er heirathen können und würde ein glücklicher Mensch sein. In seiner Wohnung in Berlin hatte er die Spiegel verhängt. Er hat mich gefragt, wie er wohl als Soldat aussehen würde. Er halte den Angeklagten für eitel, weil er sich beklagte, daß jemand in der Tanzstunde nicht mit ihm tanzen wollte. Angkl.: Ich habe in der Tanzstunde niemals eine Rolle spielen wollen. Ich habe oft den Tanzsaal verlassen müssen, weil keine Dame mit mir tanzen wollte.

Student Lockermann giebt an: In der Verbindung wurden gelegentlich Bemerkungen über die Mützenweite des Angeklagten, Weite 61, gemacht, aber er ist deswegen nicht gehöhnt worden. Student Huhn kann bestätigen, daß der Angeklagte beim Schlafen den Kopf ohne Stützpunkt über den Bettrand herunter hängen ließ. Der Vater des Angeklagten, Oberlehrer Fischer aus Eisenach erklärt, daß er es für seine Pflicht halte, für seinen Sohn Zeugnis abzulegen. Er habe seinen Sohn streng, liebevoll und freundlich erzogen. Um seine Menschenscheu zu beseitigen, habe er veranlaßt, daß er in Jena in die Verbindung eintrat. Sein Sohn hätte in der letzten Zeit ein sehr aufgeregtes Wesen gezeigt; er aß, schlief schlecht, griff sich oft an den Kopf und hatte Gesichtszucken. Plötzlich war er wieder einmal heiter. Weihnachten kam er wieder ganz elend nach Hause; er gestand, daß er, um seine Schulden zu bezahlen, in Berlin von Michaelis bis Weihnachten nicht einmal zu Mittag gegessen habe. Ostern, und ganz besonders zu Pfingsten, war er noch zerstreuter und aufgeregter. Daß er von Schülern oder Kindern verhöhnt wurde, weiß ich; er kam oft weinend nach Hause. Sachverständiger Professor Ganzer: Glaubt der Angekl. denn wirklich, daß er so mißgestaltet ist? Angekl.: Ja. Erstens brauchte ich nur in den Spiegel zu sehen, um selbst wahrzunehmen, wie ich aussehe, und dann gab es Leute genug, die mir das ins Gesicht gesagt haben. Auch von Freunden habe ich häufig Bemerkungen gehört, in der Schule nicht nur, sondern auch noch später bis zur Universität hin, ja sogar in der Verbindung wurde ich mit meiner Mißbildung gehänselt. So nannte man mich unter anderem den „Fischer mit dem Kasserollkopf." — Der Staatsanwalt bittet die Geschworenen, die Schuldfrage zu verneinen mit Rücksicht auf die Ausführungen der Sachverständigen. Der Verteidiger beantragt, die Schuldfragen durchweg zu verneinen nach dem Grundsatz in dubio pro reo. — Spruch der Geschworenen: Die Schuldfrage betr. Totschlag wird bejaht, die Frage betr. Mord verneint, mildernde Umstände bewilligt. — Das Gericht fällt daraufhin folgendes Urteil: Der Angeklagte wird wegen vorsätzlicher Tötung unter Annahme mildernder Umstände zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt.

† **Wegen Mordversuchs** war der russisch-polnische Arbeiter Choynacki vor das Schwurgericht in Graudenz gestellt. Er hatte das Verbrechen ausgeführt, als er erfahren, das der Sohn der Frau Zawodzinski in Mewe als Soldat von China Geld nach Hause geschickt hatte. Im Graudenzer Gefängnis hat er sich dadurch verdächtig gemacht, daß er einen Gefangenen, der ihm das Haar schnitt, bat: „Schneid Schnurrbart ab, damit Weib mich nicht erkennt." Das Urteil lautete auf 15 Jahre Zuchthaus. Das Urteil ließ den Angeklagten gleichgiltig.

† **Rechnungsrat Merz** im württembergischen Kriegsministerium wurde vom Kriegsgericht wegen Unterschlagung von 30 500 M. zum Schaden des Unterstützungsvereins für Witwen und Waisen der Unteroffiziere des 13. Armeekorps zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

† **Wegen militärischer Unterschlagung** wurde in Kiel vom Kriegsgericht der Commandoschreiber des Linienschiffes „Kaiser Barbarossa", Liebelt, zu 8 Monaten Gefängnis, Degradirung und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt. Er hatte ca. 1000 M. um die Ecke gebracht.

† **Jugendlicher Verbrecher.** In Glogau verurteilte die Strafkammer den 16jährigen Schlosserlehrling Wensauer, der am 29. Jan. seine Tante Bertha Liepelt in deren Wohnung durch 24 Beilhiebe ermordet und sie um 30 M. beraubt hatte, zu der gesetzlich höchsten Strafe von 15 Jahren Gefängnis.

Arbeiter Bewegung.

†† **Budapest,** 16. März. Eine tausendköpfige, demonstrirende Menge zog aus Anlaß der Jahresfeier zur Einführung der Preßfreiheit vor das Nationaltheater. Berittene Polizisten schritten gegen die lärmende Menge ein. Die Geschäfte in der Straße wurden geschlossen; ein Polizist wurde durch einen Steinwurf verletzt. Mehrere Verhaftungen erfolgten. Da die Menge sich trotzdem wieder zusammenrottete, zersprengte eine zweite Attake berittener Polizisten die Demonstranten.

†† **Fiume** 16. März. Sämtliche Arbeiter beabsichtigen in den Generalstreik einzutreten, falls Lohnerhöhung und Herabsetzung der Arbeitszeit nicht bewilligt würde.

†† **Mailand,** 16. März. Die Streikbewegung der Landarbeiter nimmt in ganz Oberitalien schnell zu. Ueberallhin werden Truppen entsandt. Zahlreiche verhaftete Streiker wurden unter Cavalleriebedeckung auf Bauernkarren nach Vercelli eingebracht. Ein Bauerncongreß in Novara beschloß den Generalstreik für Montag.

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 **Zur Frauenbewegung.** In der philosophischen Facultät der Universität Jena können Frauen und Mädchen, wie nunmehr endgiltig entschieden ist, zum Studium, zu Uebungen und Arbeiten als Hörerinnen zugelassen werden. Bedingung ist, daß sie deutsche Reichsangehörige sind und das Abgangszeugnis eines deutschen Lehrerinnenseminars besitzen.

00 **Bei den Stadtverordnetenwahlen** in Karlsruhe sind die Socialdemokraten mit 3299 gegen 3364 Stimmen der Liste der vereinigten bürgerlichen Parteien unterlegen. Die Deutsche Volkspartei beteiligte sich nicht an den Wahlen.

00 **Ferien-Curse** werden wieder an der Universität Greifswald in diesem Jahre gehalten werden und zwar vom 14. Juli bis 2. August. In diesem Jahre sollen zum ersten Male zoologisch-anatomische Uebungen und kunstgeschichtliche Vorträge gehalten werden. In den letzten Sommern beteiligten sich jedesmal etwa 400 Herren und Damen.

Vermischtes.

– * **Eine Erinnerung an die Kaiserin Elisabeth.** Im österreichischen Abgeordnetenhause wurde die Regierung von den alldeutschen Abgeordneten interpellirt, ob sie geneigt sei, das Hotel Beaurivage in Genf anzukaufen, „um dort ein Standbild zum Andenken der Kaiserin Elisabeth errichten zu lassen." Dem „N. W. Tagebl." wird hierzu mitgeteit, daß die Eigentümerin des Hotels bald nach dem traurigen Hinscheiden der Kaiserin von hoher Seite ein Angebot auf Erwerbung des Hotels erhalten habe. Von dieser Seite aus war die Umwandlung des Hotels zu einem Genesungsheim für österreichisch-ungarische Offiziere geplant; das Sterbezimmer der Kaiserin Elisabeth sollte in eine Kapelle umgewandelt werden. Gegen diesen Plan haben jedoch die Genfer Behörden sofort Einspruch erhoben. Die Genfer Behörden gingen sogar so weit, auch die Umwandlung des Sterbezimmers der Kaiserin in eine Kapelle zu untersagen. Man wollte und will in Genf nicht die fortwährende Erinnerung an jenes unglückselige Ereignis haben, und aus diesem Grunde ist auch die Errichtung einer Gedenktafel auf dem Schauplatze der ruchlosen That bis heute unterblieben. An dieser Haltung der Genfer Behörden würden auch offizielle Schritte der österreichischen Regierung um so weniger etwas änderen, als in Betracht kommt daß man es mit einem rapublikanischen Staatswesen und einer durchaus republikanisch gesinnten Bevölkerung zu thun hat. Es wird daran erinnert, daß sich seiner Zeit selbst gegen das Reiterstandbild des Herzogs Karl von Braunschweig, der Genf 30 Millionen Francs unter der Bedingung hinterließ, daß ihm in Genf ein Standbild errichtet werde, im Nationalrate große Opposition erhob. Das Standbild wurde bekanntlich schließlich auf keinem öffentlichen Platze, sondern in einem Privatgarten aufgestellt.

Lustige Ecke.

Verunglücktes Kompliment. Nachdem bei einer Festtafel die Anwesenden in einer Reihe von Toasten gefeiert worden, bringt ein galanter Theilnehmer auch auf die abwesenden Damen einen Trinkspruch aus. Lebhafter Beifall. Die Gläser klingen aneinander. Ein schüchterner junger Herr fühlt dabei das Bedürfniß, seiner Nachbarin ebenfalls etwas Angenehmes zu sagen. „Ach, wie schade gnädiges Fräulein", flüsterte er, „daß Sie nicht abwesend sind!"

Bedenkliches Symptom. „. . Ich fürchte, ich fürchte, Frau Huber, mein Mann liebt mich nicht mehr so sehr wie vor 10 Jahren!" Wie so? „Nun, früher brachte er mir, so oft er ausging, ein paar Blumen mit nach Hause, und jetzt bringt er mir 'was z' essen."

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 15. März 1902

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch roth 718—766 Gr. 160—171 Mk.
transito roth 156—131 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 G Normalgewicht
inländ. grobkörnig 738 Gr. 146 Mk.
transito grobkörnig 720 Gr. 110 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 650—698 Gr. 125 - 127 Mk.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch weiße 150 Mk. bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr.
transito 148 Mk. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 147—151 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 81 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,30—4,60 Mk. Roggen 4,60 Mk.

Rohzucker. Tendenz: stetig. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 6,20 Mk. incl. Sack bez. Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 475 ,Mk. incl. Sack bez.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 15. März 1902.

Weizen 173—177 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 146—153 Mk.

Gerste nach Qualität 120—125 Mk.
gut Brauwaare 126—132 Mk.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 140—145 Mk., feinster über Notiz.

Raps per Tonne von 1000 Kilogr.,
inländisch Winter- 254 Mk.
inländische Pferde 143 Mk.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch kleine 122 Mk

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito kleine 6 9 Gr. 90 Mk. bez.

Alter **Winterweizen** 174—178 Mk.
neuer **Sommerweizen** 165—174 Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ersatzgeschäft für die Militärpflichtigen des Stadtkreises Thorn findet **für die im Jahre 1880 (und früher) geborenen Militärpflichtigen am Freitag, den 21. März 1902, für die im Jahre 1881 geborenen Militärpflichtigen am Sonnabend, den 22. März 1902, für die im Jahre 1882 geborenen Militärpflichtigen am Montag, den 24. März 1902** in dem **Muse'schen Lokale, Karlstraße Nr. 5** statt und beginnt an jedem Tage **früh 7 Uhr.**

Am Mittwoch, den 26. März cr. findet das Zurückstellungsverfahren und die Loosung in demselben Lokale von 9 Uhr ab statt.

Sämmtliche am Orte wohnhaften Militärpflichtigen werden zu diesem Musterungs-Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden zwangsweise Gestellung und Geldstrafen bis zu 30 Mark, eventuell verhältnißmäßige Haft zu gewärtigen haben.

Außerdem verliert derjenige, welcher ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund ausbleibt, die Berechtigung an der Loosung theilzunehmen und den aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst.

Wer beim Aufruf seines Namens im Musterungslokale nicht anwesend ist, hat nachdrückliche Geldstrafe, bei Unvermögen Haft verwirkt.

Militärpflichtige, welche ihre Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle etwa noch nicht bewirkt haben, oder nachträglich zugezogen sind, haben sich **sofort** unter Vorlegung ihrer Geburts- oder Loosungsscheine in unserem **Bureau I (Sprechstelle)** Rathhaus 1 Tr. zur Eintragung in die Rekrutirungsstammrolle zu melden.

Wer etwa wegen ungestörter Ausbildung für den Lebensberuf Zurückstellung erbitten will, muß im Musterungstermine eine amtliche Bescheinigung vorlegen, daß die Zurückstellung zu dem angegebenen Zwecke besonders wünschenswerth sei.

Jeder Militärpflichtige muß zum Musterungstermin sein Geburtszeugniß beziehungsweise seinen Loosungsschein mitbringen und am ganzen Körper rein gewaschen und mit reiner Wäsche versehen sein.

Thorn, den 1. März 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bestimmungen über die Wohlthaten des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses.

I. Die Stiftung gewährt den Kindern verstorbener Soldaten) vom Feldwebel abwärts

1) Aufnahme in die Erziehungsanstalten Potsdam (evangelische Knaben) Pretzsch (evangelische Mädchen), Haus Nazareth zu Höxter (katholische Knaben und Mädchen),
2) soweit eine solche Aufnahme nicht stattfinden kann, Pflegegeld von jährlich 90 Mark oder für Doppelwaisen von 108 Mark.

II. Anspruch auf diese Wohlthaten haben die Waisen im Fall der Bedürftigkeit wenn der Vater im Preußischen oder in einem unter Preußische Verwaltung stehenden Heereskontingent zur Zeit der Geburt des Kindes aktiv diente oder während dieses Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist.

Dem Dienst im Preußischen Heere ist zur Zeit derjenige in der Kaiserlichen Marine gleichgestellt.

III. Aufnahme in die Erziehungsanstalten kann auch solchen Waisen bewilligt werden, deren **Vater** einen Feldzug mitgemacht, oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide anerkannt ist.

IV. Die Wohlthaten werden bis zum 15. Lebensjahre des Kindes gewährt, und zwar das Pflegegeld vom Monat der Anmeldung an. Die Aufnahme in die Anstalten findet zwischen dem 6. bis 12. Lebendsjahre des Kindes zu Ostern und Michaelis, in die Anstalt zu Pretzsch nur zu Ostern statt.

V. Die Aufnahme in die Anstalten hat vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablauf des Entlassungsmonats die Abführung des gesetzlichen Waisen und des aus dem Reichs-Invaliden-Fonds und dem kaiserlichen Dispositions-Fonds bewilligten Erziehungsgeldes zur Haupt-Militär-Waisenhauskasse zur Folge.

VI. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen- und Erziehungsgeld (V.) ausgeschlossen.

Neben dem auf Grund es Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, zuständigen Waisengeld kann jedoch ein Theil des Pflegegeldes bis zur Erreichung der Beträge van 90 und 108 Mark (I. 2) bewilligt werden.

VII. Die Bewerbung um die Wohlthaten ist an das Direktorium des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses in Berlin (Wilhelmstraße 82|85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1) die Militärzeugnisse des Vaters,
2) die Sterbeurkunde des Vaters und bei Doppelwaisen auch der Mutter, sowie die Geburtsurkunde des Kindes,
3) eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
4) ein amtlicher Ausweis über das zuständige Waisen **oder Erziehungsgeld.**

*) Ausnahmsweise auch den Kindern ehemaliger Soldaten, welche völlig erwerbsunfähig sind.

Vorstehende Bestimmungen bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Thorn, den 11. Januar 1902.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck; für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch, beide in Thorn.